



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

KLARSTELLUNGSSATZUNG HANDSCHUHSHEIMNEUENHEIM
„Östlich der Bergstraße von Flst.-Nr. 6277 bis Handschuhsheim Siebenmühlental“

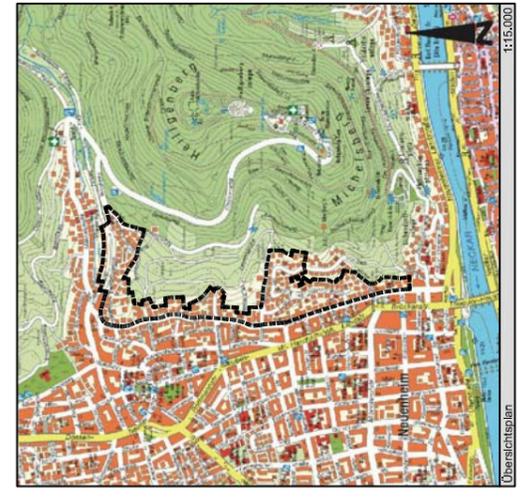
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1725) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 1. März 2010 (GemO-BW 2010) hat der Gemeinderat Heidelberg in seiner Sitzung am .../201... folgendes Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
Die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage im Bereich „Östlich der Bergstraße von Flst.-Nr. 6277 bis Handschuhsheim Siebenmühlental“ werden gemäß der in der beigefügten Karte festgelegten Klarstellungssatzung (Nr. 1/100) angedeuteten Darstellungen festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkraft-Treten
Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den .../.../201...
Oberbürgermeister



KLARSTELLUNGSSATZUNG
Handschuhsheim/Neuenheim 61.33.11.01.00
Östlich der Bergstraße von Flst.-Nr. 6277 bis Handschuhsheim Siebenmühlental

Plan vom 10. November 2016

Erster Bürgermeister _____ Oberbürgermeister _____ Stadtplanungsgamt _____

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i. V. m. der Gemeindeordnung am .../201... als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeister _____

Ausfertigung
Heidelberg, den .../201...
Oberbürgermeister _____

Inkrafttreten
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Bekanntmachung des räumlichen Geltungsbereichs und -beziehungen können mit dem Legations- und Konsularbereich (Stand vom .../201...) als Satzung im Amtsblatt der Stadt Heidelberg (www.heidelberg.de) veröffentlicht werden. Die Klarstellungssatzung tritt am .../201... in Kraft.